

Wiesbadener Tagblatt.

Berlag Langgasse 21
Tagblatthaus.

Salter-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Wöchentlich

12 Ausgaben.

Fernruf:

Tagblatthaus* Nr. 6058-52.
Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags.
Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Bezugs-Preis: Mt. 2.80 monatl., Mt. 11.40 vierteljährl. durch den Verlag Langgasse 21, ohne Traglohn. — Bezugs-Beitragungen nehmen außerdem entgegen: in Wiesbaden die Ausgabestellen in allen Teilen der Stadt; in Biedrich: die dortigen Ausgabestellen u. in den benachbarten Randorten u. im Rheingau die dortigen Ausgabestellen u. die Post. — In Fällen höherer Gewalt, Verweigerungen oder Verzögerungen haben die Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entfallenden Entgelts.



Wagelgen-Preis für die Zelle: Mt. 1. — für deutsche Anzeigen: Mt. 1.50 für auswärtige Anzeigen: Mt. 4.50 für farbige Anzeigen: Mt. 6.00 für auswärtige Anzeigen. — Bei wiederholter Aufnahme ununterbrochener Anzeigen entfällt der Nachschlag. — Wagelgen-Annahme: Für beide Ausgaben bis 10 Uhr nachmittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen nach Blättern wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W. 50, Sanderstraße 3, IV. Fernsprecher: Amt Rollendorf 4747-49.

Donnerstag, 22. April 1920.

Abend-Ausgabe.

Nr. 188. • 68. Jahrgang.

Der Oberste Rat in San Remo.

Da die Alliierten nunmehr vor der Lösung der türkischen Frage auf der Konferenz in San Remo stehen, sind die offiziellen Verhandlungen über die Frage der Entlassung Deutschlands nicht länger hinausgeschoben. Die Besprechungen haben bereits offiziell begonnen, aber wirkliche positive Tatsachen über den Inhalt der Verhandlungen sind nicht an die Öffentlichkeit gedrungen. Die Pressenachrichten, besonders aus Frankreich und Italien, sind mit großer Vorsicht anzunehmen. Es verläutet, daß sich die Konferenz der Alliierten dafür entschieden habe, eine Note an Deutschland zu richten, in der die militärische Abrechnung nach den Bestimmungen des Friedensvertrages verlangt und im Weigerungsfalle mit wirtschaftlichen Maßnahmen gegen Deutschland gedroht wird. Das Verlangen Frankreichs, einen militärischen Druck auf Deutschland auszuüben, scheint offenbar keinen Erfolg gehabt zu haben. Selbst die französische Presse gibt jetzt offen und einmütig zu, daß die von Willerand gegenüber Deutschland implebentische Politik in San Remo sowohl bei dem englischen wie bei dem italienischen Ministerpräsidenten auf einen bisher unerschütterlich erscheinenden Widerstand stößt. Man zweifelt jedoch noch nicht am Zustandekommen eines Einverständnisses. Der Berichterstatter des „Matin“ versichert zwar, daß Herr Willerand auf keinen Fall nachgeben werde, aber er besse, daß Lord George und Ritti sich schließlich unterwerfen würden, um den Verfall der Entente zu verhindern. Der Berichterstatter des „Echo de Paris“ stellt die Frage, ob der Oberste Rat der Entente die Konferenz von San Remo überleben werde, und daß er dies nicht zu beibringen wolle, so rechnet er wenigstens auf die Anwesenheit der Vertreter Belgiens für den Abschluß des französisch-englisch-belgischen Dreiecks zur Garantie des Versäusler Friedensvertrages.

Die Entwaffnung Deutschlands.

Der Oberste Rat trat heute morgen um 11 Uhr in der Villa Deschamps zusammen. Es waren anwesend: Ritti, Scialoja, Lloyd George, Lord Curzon, Willerand, Berthelot, Rattai, Marshall Foch, Admiral Beauth, Marshall Wilson, die Generale Badoglio und Batastano, die Admirale Acton und Levasseur, die Generale Sabelle und Cavallero sowie der Kommandant Ciumi. Der Rat verhandelte über die Zusammenfassung der militärischen, maritimen und Luftschiffahrtskommissionen in der Türkei und gab den militärischen und maritimen Kommissaren die nötigen Instruktionen, damit diese dem Geschäftsausschuss die zur Zusammenstellung der Vertragsartikel nötigen Aufzeichnungen erteilen. Man drückte alsdann die Frage, welche Nachbefugnisse in bezug auf Beschlagnahme der genannten Kommissionen in der Türkei zustellen, und regelte schließlich die handelsrechtliche Frage. Die deutsche Delegation hat der Friedenskonferenz eine Denkschrift des Kriegsministers überreicht, in der die Erhöhung der gegenwärtigen (ständiger Heeresbestände von 100 000 auf 200 000 Mann gefordert wird. Diese Veranlassung soll sich auf sämtlicheformationen des deutschen Heeres erstrecken, auf die Infanterie und auf die schwere Artillerie. In einer weiteren Note bittet die Delegation um die Ermächtigung, in der neutralen Zone halt der festgesetzten Truppenzahl eine gewisse Besatzungsgarnison halten zu dürfen. Die deutsche Delegation teilte außerdem den Wortlaut der Antwortnote mit, die sie in bezug auf die Auflösung der Einwohnerverswehren an die interalliierte Kontrollkommission gerichtet hat, und schickte eine Abschrift des Briefes an, in dem die deutschen Bundesstaaten aufgefordert werden, den Willen der Entente in dieser Hinsicht auszuführen.

Dz. Amsterdam, 21. April. Die „W.-stamminer Gazette“ schreibt, das Problem der Entwaffnung Deutschlands würde nie gelöst werden, wenn die Alliierten, wie bisher, fortführen, die deutsche Regierung in Schwierigkeiten zu bringen und die Gegenrevolutionäre zu ermutigen. Es müsse zunächst untersucht werden, ob die Entschuldigung der deutschen Regierung, daß sie nicht genügend Macht besitze, um des Militarismus Herr zu werden, auf Wahrheit beruhe. Wenn sich dies als wahr erweise, sollte der deutschen Regierung für bestimmte Zeit gestattet werden, eine genügende Streitmacht zu unterhalten, um jeden Widerstand zu überwinden. Während dieser Zeit sollten die Alliierten fortwährend jedes Vergehen vermeiden, welches die öffentliche Meinung in Deutschland an den Rand der Verzweiflung bringe. Das Problem, eine große Nation zu entwaffnen, würde nur erdgültig gelöst werden, wenn alle anderen Nationen dieselbe Medizin nehmen würden.

Italien und England für die Teilnahme Deutschlands an der Konferenz.

W. T. B. Paris, 22. April. (Drahtbericht.) Wie der Sonderberichterstatter des „Matin“ mitteilt, haben Ritti und Lloyd George in einer Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Willerand den Gedanken ausgesprochen, die deutsche Regierung einzuladen, an der Konferenz in San Remo teilzunehmen. Es sei schon gesagt worden, die Gegenwart des Kanzlers selbst sei nicht erwünscht, um die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge mit dem ehemaligen Feinde in sachlicher und umfassender Weise zu besprechen. Der Berichterstatter fügt hinzu, man könne sich den Effekt vorstellen, den dieser Vorschlag auf Willerand gemacht habe.

Die Bedingungen für die Türkei.

Der Oberste Rat setzte die Prüfung des Vertrages mit der Türkei fort. Er regelte heute die Grenzen des neuen Reiches, ohne sich mit der Verteilung der Gebiete zu befassen, die von ihm getrennt wurden. Die ottomanische Regierung wird am 10. Mai die Friedenspräliminarien empfangen, die Grenzen des zerstückelten türkischen Reiches anerkennen und sich verpflichten, sich den von den Alliierten gefassten Beschlüssen zu fügen, betr. der Zonen, in denen der französische, englische und italienische Einfluß maßgebend ist. Datum wird ein Frechagen. Was Armenien angeht, so lehnte der Oberste Rat seine Antwort an den Vorschlag der Liga fest, der auf die Fiktion, ein Mandat über Armenien anzunehmen, in seiner Antwort finanzielle Mittel beansprucht. Im Grunde genommen wird das Budget des neuen Staates durch Zuschüsse der vier Großmächte Frankreich, England, Italien und Japan unterstützt. Auch Amerika wurde aufgefordert, beizutreten.

Wilson ist verärgert.

W. T. B. Paris, 22. April. (Drahtbericht.) Nach einer „Times“-Nachricht aus New York soll die Weigerung der Konferenz in San Remo, die von Wilson vorgeschlagene Politik hinsichtlich der Türkei anzunehmen, diesen veranlassen, eine Erklärung zu veröffentlichen, in der gesagt wird, daß der Präsident von nun an nicht mehr die Absicht habe, seine Ansichten den alliierten Mächten kundzugeben, bis der amerikanische Senat den Friedensvertrag ratifiziert habe.

Besuch Lord Georges in Rom.

Dz. Paris, 21. April. Nach einer Meldung des „Excelsior“ aus London, legte sich Lord George nach Schluß der Konferenz in San Remo nach Rom. Der Besuch steht in Beziehung mit der finanziellen und wirtschaftlichen Lage Italiens. Anfang Mai soll in London eine englisch-italienische Konferenz stattfinden, um über Befreiung von Kohlen und Rohmaterialien an Italien zu beraten.

Der deutsch-amerikanische Lebensmittelkredit.

Pr. Berlin, 22. April. (Eig. Drahtbericht.) Wie wir von amtlicher Seite bestätigt erhalten, beschäftigt ein amerikanisches Konsortium, dem Deutschen Reich, einen Lebensmittelkredit von 50 Milliarden Dollar zu gewähren. Die Verhandlungen nehmen einen guten Fortgang. Die ersten Lebensmittel, welche von Amerika geliefert werden, dürften, sofern das Abkommen perfekt ist, schon in den nächsten Monaten eintreffen. Die Lebensmittel-schwierigkeiten dürften daher leicht überwunden sein.

Dz. Paris, 21. April. Wie „Excelsior“ aus London mitteilt, soll Deutschland an einem Kredit von 26 Millionen Pfund teilnehmen können. Es soll Garantie geleistet werden für deutsche Anleihen in England und in Rohmaterialien und fertigen Erzeugnissen.

Amerika will sich vom Versailler Vertrag lösen.

Dz. Paris, 21. April. Nach einer Meldung des „New York Herald“ wird die Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten in dieser Woche eine Entschließung einbringen, wodurch Amerika sich vom Versailler Vertrag und den europäischen Angelegenheiten löst. Man fordert nur das Recht der meistbegünstigten Nation im Handel mit Deutschland, die Aufrechterhaltung der Besatzung der deutschen Weste. Im übrigen wolle man aber aus der Wiedergutmachungskommission ausscheiden.

Zur Vorgeschichte des Weltkrieges.

Dz. Berlin, 21. April. Donnerstag gelangt eine Denkschrift des parlamentarischen Untersuchungsausschusses über die Vorgeschichte des Weltkrieges zur Ausgabe. Der erste parlamentarische Untersuchungsausschuss befragte eine Reihe der wichtigsten Persönlichkeiten über die Ereignisse bei Kriegsausbruch und vor allem die deutschen Staatsmänner, die 1914 die Geschicke Deutschlands leiteten. Die Antworten klingen, so weit sie vorliegen, teils ganz überraschender Auffassungen.

Der Untersuchungsausschuss.

Dz. Berlin, 21. April. Die öffentlichen Verhandlungen des ersten Untersuchungsausschusses des parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Nationalversammlung beginnen am Tage nach dem Eintritt der Vertagung der Nationalversammlung, wahrscheinlich am 28. April.

Die Aussichten für die Volksabstimmung in Oberschlesien.

Dz. Berlin, 22. April. Aus Gleiwitz meldet der „S. L.-N.“, daß in einer Konferenz polnischer Vertrauensleute kürzlich festgestellt wurde, zurzeit könne damit gerechnet werden, daß 945 Stimmbezirke eine Mehrheit für den Anschluß an Polen bringen, daß aber in 129 Stimmbezirken eine Stimmenmehrheit für das Verbleiben bei Deutschland vorhanden sein werde.

Gotha gegen das Reich.

Bb. Berlin, 21. April. Nach dem „S. L.-N.“ hat die Gotha'sche Regierung die Reichsregierung verklagt wegen Verfassungsverstoßes. Sie will auf gerichtlichem Wege beweisen, daß Gotha allein im ganzen Reich die Verfassung hochhalte.

Die Nationalversammlung.

Dz. Berlin, 21. April.

Präsident Februnbach eröffnet die Sitzung um 12 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation Baereds, betr. der Durchgangsverkehr nach Ostpreußen durch polnisches Gebiet.

Abg. Baereds (D. N.) beantragt die Interpellation. Reichsminister des Auswärtigen Dr. Köster: Der polnische Korridor ist ein rein türkisches Gebilde, das dem Aufbau eines wirtschaftlich gelunden Europas im Gesicht schlägt. Wir fürchten nur, daß Polen mit der Abstreifung seiner Ruten nicht fertig wird und die Sperre des Korridors ins Ungeheure verlängert. Wir müssen zu einem endgültigen Abkommen kommen. Die Durchführung der Polen verhandlungen bis heute. Die Einhaltung des Art. 29 des Friedensvertrages angeht, der uns die völlige Freiheit des Durchgangsverkehrs zusichert. Gewisse Teilerfolge haben wir durch Verhandlungen erreicht. Zwangsmaßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet erübrigen sich, weil wir schon die Ausfuhr geimportiert haben, da Polen seine wirtschaftlichen Verpflichtungen nicht erfüllt hat. Die Abklärung Ostpreußens müssen wir durch Verbesserung der gesamten polnischen Methode hält es die Regierung für ihre Pflicht, zu bedauern zu geben, daß Polen mindestens so sehr auf Deutschland angewiesen ist wie umgekehrt. Die Regierung wird alles tun, Ostpreußen wirtschaftlich und administrativ die nötige Selbstständigkeit zu gewährleisten, die es beansprucht kann. Gestillt und moralisch wollen wir mit Ostpreußen, wie von altersher, in voller Gemeinschaft leben. (S. Hall.)

Abg. Wolff (Soj.) schildert aus eigenen Erlebnissen die Schikanen polnischer Soldaten und Beamten im polnischen Korridor.

Abg. Heidrich (Dem.) wünscht, daß die Unterhändler mit den Polen sich etwas weniger jagt zeigen möchten.

Abg. Dr. Fleischer (Ztr.) Für die Forderungen und Bedürfnisse Ostpreußens muß im preussischen Gesamtministerium eine Zentralstelle geschaffen werden. Der Seeverkehr nach Ostpreußen muß ausgebaut und subventioniert werden.

Abg. Graf Dobna (D. Vp.) Dem Minister sind wir dankbar für seine Ankündigung energischer Maßnahmen.

Abg. Schulz-Bromberg (D. N.) wendet sich besonders gegen einige Ausführungen des Abg. Wolff (Soj.), der die letzten Schwierigkeiten mit Polen auf die preussische Votenpolitik und die fatalsten zurückführt.

Reichsminister Dr. Köster: Gegenüber einer Bemerkung des Abg. Heidrich sei gesagt, daß eine der sechs Abteilungen für den Ostpreußen ist und eine deren Unterabteilungen für Polen. Sondermaßnahmen mit Polen erfüllen nicht, die die Polen befrachten, uns Schwierigkeiten zu machen. Daraus bleibt deutsch. Wenn wir mit Auslandspreisen rechnen, so geht die das aus praktischen Rücksichten, um Schwierigkeiten unnötig zu machen.

Reichsminister Müller: Der Abg. Schulz ist noch in dem Gedankenkreis von vor 40 bis 50 Jahren befangen. Die fremden Diplomaten sind heutzutage auch keine Handlente. Der Außenminister soll durch seine Persönlichkeit und seine Politik Vertrauen im Ausland erwecken und dazu scheint mir Dr. Köster der geeignetste Mann zu sein.

Es folgt die zweite Beratung des Beschlusses der Reichsregierung. Nach kurze Bemerkungen der Abg. Nieber (D. Vp.), Keil (Soj.), Dämmel (U. S.), Waldstein (Dem.) und Dr. Rumm (D. Vp.) wird der Entwurf angenommen mit der Abänderung, daß außer den Goldmünzen auch die Silbermünzen nach dem Metallwert zu bewerten sind. Das Gesetz wird dann nach in dritter Lesung angenommen.

Außerhalb der Tagesordnung kommt sodann noch die Beratung des Haushaltsausschusses zur Belohnung betr. die Ausschaltung der vereinbarten Teuerungszuschläge für Eisenbahnarbeiter, die zwischen der preussischen Eisenbahnverwaltung und der Eisenbahnorganisationsvereinbarung stehen. Eine entsprechende Ermächtigung soll auch für die übrigen Zweige der Verwaltung erteilt werden. Es handelt sich zunächst um den Betrag von 2 1/2 Milliarden.

Reichsfinanzminister Birth: Die finanzielle Tragweite ist außerordentlich groß für das Reich. Der Reichsverkehrsminister und der Reichspostminister sind sich einig, die Konsequenzen des Antrages auf sich zu nehmen. Die Reichsbahnverwaltung wird zunächst darauf ausbauen müssen. Die Verhandlungen über einen Reichsvolltarif mit den Eisenbahnorganisationsvereinen in der nächsten Tagen. Die Eisenbahner brauchen eine Entschädigung nicht zu befürchten. Die eingetretene Streik sind mit dem demokratischen Gedanken nicht vereinbar. Durch sie hat sich niemand beeinflussen lassen. Aber wenn man Zuschläge geben will, gebe man sie rasch.

Abg. Bachme (Dem.) W: befinden uns in einer Zwangslage. Wir können zu mit Rücksicht auf die Erhaltung der beteiligten Minister im Ausschuss, daß die Bewilligung nötig sei, im Ja, wenn der Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes. Wir erwarten noch immer das Schlichtungsgebet.

Reichsverkehrsminister Dr. Bell: Die Forderungen der Arbeiter sind nach eingehender Prüfung bei dem preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten und des Reichsverkehrsministers als durchaus berechtigt anerkannt worden, im besonderen im Bergbau mit den Löhnen der Privatindustrie und in den höchsten Betrieben. Wir erwarten aber, daß diese Streikandrohung die letzte war, und daß die Arbeiter ihre ganze Kraft in den Dienst des Vaterlandes stellen werden.

Abg. Desler (D. N.) erklärt gegen das Vorhaben der Arbeiter. Die Beamten und Pensionäre warten schon seit länger als einem Jahre auf die Verbesserung ihrer Lage. Es ist sehr schwer, dem Antrage zuzustimmen.

Reichsfinanzminister Birth: Ich übernehme die Verantwortung für den Antrag.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Beuermann (D. Vp.) und Frau Fied (U. S.) wird der Antrag angenommen. Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr: Wahlgesetz, Reichspräsidentenwahlgesetz. Schluß 8 Uhr.

Städtische Wohnungsvorordnung. Der Magistrat erläßt über die Bewirtschaftung von Wohnungen im Allgemeinen eine Verordnung, betr. Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel, die eine Zusammenfassung und teilweise eine Ergänzung der bestehenden Bestimmungen darstellt. Ein Wohnungswechsel ohne vorher erfolgte Genehmigung des Wohnungsamts oder eine sonstige eigenmächtige Verfügung über Wohnräume unterliegt fortan unmissverständlich Bestrafung, abgesehen davon, daß eigenmächtig bezogene Wohnungen zwangsweise geräumt werden müssen und die Zuwiderhandelnden außerdem schwebendhaftig gemacht werden. Es liegt daher im Interesse aller Wohnungssuchenden, die vorgeschriebenen Anzeigen gewissenhaft und vollständig zu erstatten. Allen Anzeigen, die der ihnen obliegenden Anzeigepflicht bisher noch nicht nachgekommen sind, wird für die unterlassenen Meldungen einmündig Straffreiheit zugesichert für den Fall, daß sie die verkauften Wohnungen innerhalb acht Tagen nach Inkrafttreten der neuen Verordnung nachholen. Wohnverträge können beim städtischen Wohnungsamte, Rheinstraße 21, Zimmer 6, in Empfang genommen werden. Zudem ist beabsichtigt, eine allgemeine Wohnungsaufnahme vorzunehmen, die in periodischen Zwischenräumen wiederholt werden wird. Jeder Fall einer unterlassenen Meldung wird dadurch dem Wohnungsamte bekannt werden. Die festgestellten Schuldigen haben einstweilen Bescheid zu genügen, da die immer stärker werdende Wohnungsnot eine genaue Durchsicht der erlassenen Bestimmungen unbedingt notwendig macht. In Ergänzung einer künstlich erlassenen Notiz wird bemerkt, daß Wohnungen an Personen, die im Besitz eines Autorisationscheins der Reichsregierung sind, ebenfalls nur mit Zustimmung des städtischen Wohnungsamts vermietet werden dürfen. Der am 23. März 1920 erlassenen Aufforderung des Magistrats, Räume von überzogenen Wohnungen (Wägen usw.) freiwillig zur Übertragung Wohnungssuchender zur Verfügung zu stellen, sollte seitens der in Frage kommenden Wohnungsinhaber in ihrem eigenen Interesse in jeder möglichen Weise entsprochen werden. Die Inanspruchnahme, die im Fall unzureichender Angebots derartiger Räume auf Grund der neuen Verordnung einleiten müßte, würde gegenüber der freiwilligen Vereinfachung von Wohnräumen zweifellos manche Unannehmlichkeiten mit sich bringen. Im übrigen verweisen wir auf den Inhalt der Verordnung, die wir auszuschneiden und aufzubewahren empfehlen.

Bürgerstiftung für den Wiederaufbau des Wiesbadener Handwerks nach dem Krieg. Die Stiftung hat bereits recht erfolgreich gewirkt. Von 400 Bewerber konnten bisher mit Darlehen oder nicht rückzahlbaren Auswendungen bedacht werden. Die Stiftung kann nach ihren Satzung im Einzelnen Darlehen bis zu 500 M. (langfristig gegen extensive Rückzahlung) und nicht rückzahlbare Auswendungen bis zu 250 M. gewähren. Die Stiftung steht zur Verfügung für alle Handwerker der Stadt Wiesbaden, die bereits vor dem Krieg selbstständig waren und Arbeitsunfähig sind. Anträge auf Bewilligung sind schriftlich an den Geschäftsführer der Stiftung, Handwerker-Innenrevisor Schreder, zu richten.

Wieder zwei räuberische Überfälle. Bei der diesigen Polizei sind neuerdings zwei räuberische Überfälle gemeldet worden, bei denen die Täter, wie auch in den früheren fünf Fällen, die Überfallenen durch Drohungen nötigten, Wertsachen, Uhr sowie ihre kostbaren Werkzeuge den Betagten auszuliefern. Der eine ereignete sich während der Nacht von Montag auf Dienstag zwischen Güterbahnhof und Döhreimer Gemeindegrenze, der andere ebenfalls in dieser Gegend, nämlich an der Schöberstraße. In beiden Fällen waren die Opfer junge Leute aus Wiesbaden.

Gegen die Volkverkäufe, die die Unterkommenderhöflichkeit des reisenden Publikums immer mehr beschneiden, sowie (wie bereits berichtet) der Verkehr reisender Kaufleute Deutschlands in einer Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium Stellung genommen. Der Reichswirtschaftsminister hat, wie uns berichtet wird, darauf geantwortet, daß die Frage der Unterkommenderhöflichkeit der reisenden Kaufleute nur im Zusammenhang mit den allgemeinen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot behandelt werden können. So lange es freilich nicht möglich sei, Familien mit dauerndem Aufenthalt mit einer Wohnung zu versehen, sei ein Zurückweichen auf Unterkommenderhöflichkeiten, die für vorübergehenden Aufenthalt bestimmt seien, nicht unter allen Umständen zu vermeiden. Das Reichswirtschaftsministerium sei jedoch gerade so wie das für die Wohnungsfürsorge zuständige Arbeitsministerium bestrebt, den berechtigten Interessen des Verkehrs so weit als möglich gerecht zu werden. Auf Frage des Gesundheitsverlehrs und der damit verbundenen Gefahr einer Überfremdung des deutschen Grundbesitzes sei, wie der Reichswirtschaftsminister mittels einer Verordnung vorkerret, die in kürzester Zeit den gesetzgebenden Faktoren zugehen werde.

Ein Schiedsrichter nahm gestern nachmittags an der Schöberstraße, um die der Döhreimer Bauwerkstatt, die Tätigkeit der städtischen Bauwerkstatt während einer Stunde in Anspruch. Das Feuer war in dem Dachstuhl eines dort stehenden Hauses ausgebrochen und konnte auf seinen Verordnungsbescheid abgesehen werden.

Vorberichte über Kunst, Vorträge und Verwandtes.

* **Feierabend.** Donnerstag, abends 8 Uhr, geben vier bewusste Interpreten der besten Kunst einen lustigen Abend im Kasino. Uward Klagenstein vom Kellendörfler-Theater in Berlin, Otto Günter, die reizende Soubrette des Frankfurter Opernhauses, der riesigwunde Bernhard Herrmann und Gustav Jacob, stellen ein überaus lustiges neues Programm aufgestellt. Es wechseln kleine Vorträge, Lieber und Duetts aus klassischen und modernen Opern mit einander ab. Der Vorverkauf hat bereits lebhaft begonnen in der Kleinverkaufsstelle Rheinisches Theater- und Konzertbureau.

Ein Raubüberfall.

* **Friedrich, 21. April.** In der Erbenheimer Landstraße bewachten sich zwei verheiratete Personen, welche von den Posten die Straße vorüber liehen. Als die Straße menschenleer war, stiegen sie aus dem stehenden Hause des Herrn Reich, um die Kreiswachenmeister, einen Besuch ab. Die beschuldigten den alten Herrn einer strahlenden Färbung und wollten dessen Verhaftung vornehmen. Gegen Zahlung von 800 M. verstanden sie von einer Verhaftung Abstand nehmen zu wollen. In dieser Bedrängnis erlitten der frühere Festigungsgeant Jobus, welcher eine Steuerforderung erheben wollte. Er gelang dem Beamten, den einen Gauner zu verhaften, während der andere entkam. Der Verhaftete ist ein geborener Italiener, der in früheren Gewahrsam genommen wurde und sicherlich noch andere gleiche Taten auf dem Kerkerhof hat.

Aus dem Landkreis Wiesbaden.

Ein Raubüberfall.

* **Friedrich, 21. April.** In der Erbenheimer Landstraße bewachten sich zwei verheiratete Personen, welche von den Posten die Straße vorüber liehen. Als die Straße menschenleer war, stiegen sie aus dem stehenden Hause des Herrn Reich, um die Kreiswachenmeister, einen Besuch ab. Die beschuldigten den alten Herrn einer strahlenden Färbung und wollten dessen Verhaftung vornehmen. Gegen Zahlung von 800 M. verstanden sie von einer Verhaftung Abstand nehmen zu wollen. In dieser Bedrängnis erlitten der frühere Festigungsgeant Jobus, welcher eine Steuerforderung erheben wollte. Er gelang dem Beamten, den einen Gauner zu verhaften, während der andere entkam. Der Verhaftete ist ein geborener Italiener, der in früheren Gewahrsam genommen wurde und sicherlich noch andere gleiche Taten auf dem Kerkerhof hat.

Sport.

* **Turnerisches.** Am verflorenen Sonntag trafen sich in Rüdelsheim auf dem dem Rhein gelegenen Spielplatz der Turngemeinde Rüdelsheim die Spieler der Turnvereine Wiesbaden, der Turngemeinde Schierstein und der Turngemeinde Rüdelsheim zum höchst interessanten Spiele. Im Faustball gewann Wiesbadener Turnverein mit 48 Punkten gegen Schiersteiner Turngemeinde mit 46 Punkten und gegen Rüdelsheimer Turngemeinde mit 15 Punkten. Im Schlagball war die Schiersteiner Turngemeinde mit 70 B. erster gegen 80 Punkten der Turngemeinde Rüdelsheim. Die Klagen spielten alle mit großem Eifer und die sehr große Zahl der Zuschauer gab Zeugnis von dem Interesse, das sie den dort durchgeführten Spielen entgegenbrachte.

Handelsteil.

Berliner Börse.

Dr. Berlin, 21. April. Die in letzter Zeit eingetretenen Rückgänge erschütterten vielfach die als Sicherheit für Spekulationskredite zurückgelegten Depots, so daß die Glattstellungen dieser nur noch ungenügend gedeckten Engagements erfolgten. Zu diesen erzwungenen Realisationen gesellten sich noch freiwillige, ängstlich gewordener Spekulanten, so daß ein empfindliches Nachgeben der Kurse aller Spekulationspapiere eintrat. Die Rückgänge vollzogen sich in aller Ruhe. Aufnahmelust zeigt sich erst bei beträchtlich niedrigeren Notierungen. Von Montanwerten löst die Kurse 10 bis 20 Proz. voranzuliegen darüber, von Valutapapieren bis zu 25, von Farbaktien 7 bis 20, von Elektroaktien bis zu 8, Deutsche Sächsische sogar 55, Fellen u. Gulleaume 40 Proz. ein. Schiffsaktien waren etwas widerstandsfähiger, dagegen schlossen sich Petroleum-, Kali- und Kolonialwerte, von letzteren besonders Otavi-Minen, dem allgemeinen Rückgange an. Deutsche Anleihen waren still und behauptet. Mexikaner hatten einen scharfen Rückgang. Bei Schwankungen vermochten sich später einige Kurse, wie Otavi-Minen, zu erholen. Im allgemeinen senkten sich aber die Kursstände weiter, besonders am Montanmarkt.

Kurse vom 21. April 1920.

Div.	Bank-Aktien.	in %	Div.	in %	
1	Berliner Handelsges.	210.00	1	Hohenloherwerke	210.00
2	Commerz. u. Disc.-B.	187.50	2	Hösch Eisen u. Stahl	350.00
3	Darmstädter Bank	152.00	3	Ilse Bergbau	400.00
4	Deutsche Bank	310.00	4	Königs- u. Laurahütte	275.00
5	Disconto-Commandit	220.00	5	Kall Aschersleben	420.00
6	Dresdner Bank	187.50	6	Kostheim Cellulose	0.00
7	Mittel. Creditbank	154.00	7	Kronprinz Metallz.	500.00
8	Nation.-B. f. Deutschl.	150.00	8	Lalmeyer u. Co.	215.00
9	Oesterr. Kredit-Anst.	110.00	9	Lauchhammer	333.75
10	Reichsbank	158.00	10	Lindes Elasmachinen	290.00
11	Albert. Chem. Werke	624.50	11	Ludwig Loewe u. Co.	388.00
12	Adler-Fahrradwerke	314.00	12	Mannmann Röhren	420.00
13	Augsburg-Nürnberg	225.00	13	Oberschles. Eisenbed.	228.00
14	Alb. Elektr.-Ges.	351.00	14	" Ekt.-Ind.	288.00
15	Bergmann, Elektr.	241.75	15	" Koks	388.00
16	Bad. Anilin u. Soda	523.70	16	Orenstein u. Koppel	293.50
17	Bismarck-Hütte	310.00	17	Phön.-Bergb. u. Hütte	453.00
18	Bochumer Gußstahl	323.50	18	Porzellanf. Kahla	590.00
19	Brauer Schultheiß	260.50	19	Rositzer Zuckerraff.	0.00
20	Buderus Eisenwerke	310.00	20	Rhein-Nass. Bergw.	490.00
21	Beton- u. Monierbau	275.00	21	Rhein. Stahlwerke	311.00
22	Deutsch-Lux. Bergw.	323.25	22	Riebeck Montan	330.00
23	Deutsche Kaliwerke	429.00	23	Rombacher Hüttenw.	302.25
24	Dtsch. Ueberr.-Elektr.	1184.00	24	Rhein. Metallwaren	297.00
25	Donnersmark-Hütte	375.00	25	Sachsenwerk	375.00
26	Dürrkopp, Bleif. M.	00.00	26	Schuckert Elektrik.	203.00
27	Dtsch. Waff. u. Mun.	433.00	27	Siemens u. Halske	310.00
28	Daimler Motoren	235.50	28	Südd. Eisenbahnen	114.25
29	Deutsche Erdöl-Ges.	780.00	29	Verein. Glasstoff-F.	1078.00
30	Eisenerzbergbau	402.00	30	Verein. Papierfabr.	325.00
31	Eisenerzbergbau	325.00	31	Verzin. Cbl.-Stutt.	340.00
32	Friedrichshütte	1175.00	32	Weilert-Merckh.	330.00
33	Falck u. Gulleaume	00.00	33	Westeregen	739.00
34	Gasmotoren Deuts.	215.00	34	Zellstoff Waldhof	308.00
35	Gesellw. Eisenw.	00.00	35	Hamb.-Amer.-Pakett.	00.00
36	Gesellw. Bergw.	327.00	36	Hansa-Dampfschiff.	388.00
37	Grisehm. Elektr.	317.50	37	Norddeutscher Lloyd	185.75
38	Höchster Farbwerke	379.50	38	Schantung-Eisenh.	485.00
39	Harpener Bergbau	320.00	39	Türk. Tabakregie	118.80
40	Hindr. Aufermann	238.00	40	Otavi-Minen	328.00
				Genusscheine	585.00

Der Markkurs im Ausland.

\$ Berlin, 21. April. Der Kurs der Mark wird gemeldet aus Amsterdam mit 4.50, Kopenhagen 9.50, Stockholm 7.55 und Zürich 9.25.

w. Amsterdam, 21. April. Wechselkurse. Berlin 4.50 (zuletzt 4.55), London 10.19 (10.69 1/2), Paris 16.52 1/2 (17.40), Brüssel 17.50 (18.40), Basel 43.45 (43.55), Wien 1.35 (1.37 1/2), Kopenhagen 47.00 (47.80), Stockholm 59.90 (60.20), Christiania 50.40 (54 1/2), New York 2.70 1/2 (2.70 1/2), Warschau 1.62 1/2 (1.67 1/2), Prag 4.30 (4.30), Madrid 47.25 (47.—), Rom 12.50 (12.87 1/2)

w. Zürich, 21. April. Devisenkurse. Deutschland 9.25 (zuletzt 9.10), Wien 2.70 (2.70), Prag 8.95 (9.—), Holland 206.25 (207), New York 5.56 (5.55), London 22.02 (22.08), Paris 35.80 (35.75), Italien 24.50 (25.75), Brüssel 36.50 (37.—), Madrid 96.50 (96.50), Buenos-Aires 238 (240).

Industrie und Handel.

* **Filzfabrik Fulda.** Die Generalversammlung beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 1 Mill. M. auf 2 Mill. M.

* **Die Commerz- und Discontobank in Hamburg** trägt sich mit Ausdehnungsplänen. Es ist beabsichtigt, unter Übernahme der Mitteldeutschen Privatbank ihr Kapital auf ungefähr doppelt so hoch zu bringen, so daß es also voraussichtlich auf 170 Mill. M. anwächst.

Wetterberichte.

Meteorologische Beobachtungen der Station Wiesbaden.

21. April 1920.	7 Uhr 27 morgens	2 Uhr 27 nachm.	9 Uhr 27 abends	Mittel
Luftdruck (auf 0 m. Normalsehore)	751.0	751.8	752.3	751.9
red. (auf dem Meeresspiegel)	761.3	761.4	762.6	761.8
Thermometer (Celsius)	7.0	13.5	7.4	8.9
Donnstenspannung (Millimeter)	4.1	6.2	6.4	6.5
Relat. Feuchtigkeit (Prozent)	79	66	82	72.7
Windrichtung	SW 2	SW 2	still	—
Niederschlagshöhe (Millimeter)	6.1	—	0.0	—
Höchste Temperatur (Celsius): 14.4	Niedrigste Temperatur: 4.2			

Wasserstand des Rheins

am 21. April.

Fließrichtung	Wasserstand	am 21. April.	am gestrigen Vormittag
Mainz	0.97	0.31	0.31
Caub	2.07	2.03	2.03



Schuhputz gibts heute viel an Zahl, für mich gibts einen nur: Erdal.

Schuhputz Erdal

schwarz / gelb / braun / rotbraun

Alleinhersteller: Werner & Mertz, Mainz

Die Abend-Ausgabe umfaßt 8 Seiten.

Geschäftsführer: G. Zettig.

Verantwortlich für den politischen Teil: G. Zettig; für den unterhaltenden Teil: G. a. Neuenbock; für den lokalen und provinziellen Teil, sowie Geschäfts- und Handel: W. G.; für die Anzeigen und Redaktionen: G. Dornau; sämtlich in Wiesbaden.

Druck u. Verlag bei G. Schellenberg'schen Buchdruckerei in Wiesbaden.

Sperrstunden der Schriftleitung 12 bis 1 Uhr.

Geschäfts-Verlegung.

Bringe den verehrten Herrschaften zur gefl. Kenntnis, daß ich meine Flaschenhandlung nicht mehr Gobenstraße 7, sondern

Kelenenstr. 1 u. 3, Hof

weiterführe. Kaufe stets Rheinwein-, Sekt-, Bordeaux-, Burgunder-, Kognak- und andere Flaschen. Zahle vor wie nach Tagespreise. Reelle Bedienung.

Um günstigsten Zuspruch bittet

Flaschenhandlung P. Kerbst,
Kelenenstr. 1 u. 3, Hof.

Lastauto-Transporte
werden ausgeführt.

U. Brezing, Auto-Rep.-Werkstätte
Bertramstraße 15. Tel. 3016.

Elektr. Licht- u. Kraftanlagen

Rheinische Elektrizitäts-Gesellschaft
(Joh. Heinrich Müller)
FERNSPR. 642 u. 523. Wiesbaden, Helenenstr. 26.

„Meto“ Metallhandverschneidung, G. m. b. H. (D. R.-P.)

Vertreten durch
Telephon 5136. Sauer & Christen. Telephon 5136.

Versand ganzer Warenposten.
Diesesicheres Verschließen aller Post- und Bahnsendungen. Transportversicherungen aller Art durch die Post- und Bahnexpedition

„METO“, Pack- u. Verschneidungsstelle
Telephon 5188. Dotzheimer Straße 64. 1a Referenzen.

Furniere aller Arten

deutsche und ausländische Bau- u. Nutzholzer empfohlen

Gebrüder Hamm
Holzhandlung & Furniere
MAINZ 485

Fernspr. 516, Kontor u. Lager: Ballplatz 4, Hauptlager: Ingelheimer Aue, Ingelb. Str. 11, Cham (Bayr. Wald), Lager f. direkten Versand.

Wiesbadener Kunstmarmor-Industrie

Inhaber Boelsen & Gerhard
Wiesbaden Yorkstr. 6 Wiesbaden
Anfertigung von Waschtischgarnituren.

Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel.

Auf Grund der §§ 2-5, 9 und 10 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 23. 9. 1918 R. G. Bl. S. 1143, 2. 8. 1919 R. G. Bl. S. 591 und mit Ermächtigung des Herrn Reichsregierungspräsidenten vom 11. 9. 1919 und 2. 2. 1920 wird hiermit für den Stadtbezirk Wiesbaden folgende angeordnet:

§ 1. Abbruch, Änderung der Benutzungsart, Zusammenlegung.

Es ist unterliegt, ohne vorherige Genehmigung des Wohnungsamts

- a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abbrechen.
 - b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden.
 - c) mehrere Wohnungen zu einer zu vereinigen.
- Die Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn das Mietverhältnis mit der Verfügung einverstanden erklärt hat.

§ 2. Anzeigepflicht.

Der Verfügungsberechtigte muß dem Wohnungsamt binnen 8 Tagen anzeigen:

- a) sobald eine Wohnung gefündigt ist, oder feststeht, daß sie aus einem sonstigen Grunde an einem bestimmten Termin von dem bisherigen Inhaber verlassen wird;
 - b) sobald eine Wohnung, Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume und andere Räume irgendwelcher Art unbenutzt sind; als unbenutzt gelten: Wohnungen und Räume irgendwelcher Art, wenn sie leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, deren anderweitige Unterbringung dem Verfügungsberechtigten ohne Härte zugemutet werden kann;
 - c) sofern er mehrere eingerichtete Wohnungen besitzt (auch wenn sie teilweise außerhalb Wiesbadens liegen). Dabei ist anzugeben, welche als Hauptwohnung anzusehen ist, die er zu besetzen wünscht. Wohnungen dieser Art, welche vom Wohnungsamtsamt nicht als Hauptwohnungen anerkannt werden, gelten als unbenutzt im Sinne dieser Verordnung.
- Außer dem Verfügungsberechtigten ist der Hauseigentümer zu der Anzeige verpflichtet.

§ 3. Zutritts- und Besichtigungsanspruch.

Der Verfügungsberechtigte hat dem Wohnungsamt und dessen Beauftragten jede Auskunft über die unbenutzte Wohnungen und Räume anderer Art und deren Vermietung, insbesondere über die Zahl, Lage und Größe der Zimmer, auch über die Anzahl der Personen seines Haushaltes Auskunft zu erteilen und die Besichtigung zu gestatten.

§ 4. Verfügungsbeschränkungen.

- Der Verfügungsberechtigte darf bis zum 15. Juli 1920 über gefündigte oder sonst frei werdende, sowie über unbenutzte Wohnungen erst dann verfügen, wenn das Wohnungsamtsamt erklärt hat, einen Wohnungsuchenden nicht zuweisen zu wollen. Das Recht zur freien Verfügung tritt auch ein, wenn das Wohnungsamtsamt sich binnen 8 Tagen nach Eingang der Anzeige des Verfügungsberechtigten (§ 2 a u. c) nicht erklärt hat, ob es die Wohnung in Anspruch nehmen will.
- Die Stange Frist gilt als gewahrt, wenn der Bescheid des Wohnungsamts innerhalb dieser Frist der Kost zur Beförderung an den Verfügungsberechtigten übergeben ist.
- Untervermietung von Wohnungen oder Wohnzimmern, sowie die Vermietung von möblierten Wohnungen seitens der Hausbesitzer oder sonstiger Berechtigter ist ohne Genehmigung des Wohnungsamtsamt unterliegt. Im Falle der Verletzung der Genehmigung ist binnen einer Woche die Vermeidung an das Mietverhältnisamt zulässig.
- Leber zu Wohnzwecken geeignete Räume anderer Art (auch möblierte Zimmer) darf nicht mehr verpachtet werden, sobald das Wohnungsamtsamt erklärt hat, einen Wohnungsuchenden für dieselben zuweisen zu wollen (§§ 5 und 7) oder dieselben zwecks Verrentung zu Wohnzwecken für sich in Anspruch zu nehmen (§ 6.)
- Diesem Vorschriften gegenüber abgeschlossene Verträge sind rechtsunfähig.

§ 5. Befreiung des Mietvertrages.

Sobald das Wohnungsamtsamt dem Verfügungsberechtigten für eine unbenutzte bezug, gefündigte oder freierwerbende Wohnung oder für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, einen Wohnungsuchenden benannt, und kommt zwischen ihnen ein Mietvertrag nicht zustande, so legt auf Anrufen des Wohnungsamtsamt des Mietverhältnisamts, falls für den Verfügungsberechtigten kein anderweitiger Nachteil zu befürchten ist, einen Mietvertrag fest.

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungsuchende nicht innerhalb einer vom Mietverhältnisamt zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt. Das Mietverhältnisamt kann dabei anordnen, daß die Gemeinde als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungsuchenden weiterzuvermieten.

§ 6. Ueberlassung zwecks Verrentung.

Auf Anfordern hat der Verfügungsberechtigte dem Wohnungsamtsamt:

- benutzte, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner überzogene Wohnungen hinsichtlich der erhebliche bauliche Veränderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen abgetrennt werden können.
 - unbenutzte oder benutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume und sonstige derartige Räume zur Verrentung als selbständige Wohnräume gegen Vergütung zu überlassen. Das Mietverhältnisamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt. Das Wohnungsamtsamt ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einem Dritten zu überlassen, insbesondere für die Vermietung.
- Nach Fortfall der Ermächtigungen, auf denen diese Verordnung beruht, sind dem Verfügungsberechtigten die Räume in angemessener Frist zurückzugeben. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Mietverhältnisamt. Auf Verlangen des Berechtigten hat die Gemeinde den der früheren Zweckbestimmung und Ausstattungs entsprechenden Zustand der Räume wieder herzustellen.

§ 7. Zwangsvermietung.

Die Inhaber von im Verhältnis zur Zahl der Bewohner überzogenen Wohnungen sind verpflichtet, einzelne erhebliche und für eine Abgabe passend geeignete Räume zur Unterbringung von Einzelvermietungen ohne selbständigen Haushalt dem Wohnungsamtsamt zur Verfügung zu stellen, auch wenn wegen unerschwinglicher Spezialkosten und Kosten einer wirtschaftlichen und räumlichen Trennung nicht möglich ist.

Diese Räume sind alsdann von dem Wohnungsamtsamt mit verfügbaren Einrichtungsgegenständen möblich auszustatten. Dem Mieter in die Mitbenutzung der Abriebe und Küchen zu gestatten.

Nur ein über solche Räume Verfügungsberechtigter vom Wohnungsamtsamt zur Freigabe derselben aufzufordern und nimmt er nicht innerhalb 14 Tagen Mietverträge nach eigener Wahl im Einvernehmen mit dem Wohnungsamtsamt auf, so weist das Wohnungsamtsamt ihm Wohnungsuchende zu.

Bezüglich des Mietvertrages finden die Bestimmungen des § 5 Anwendung.

Die Bestimmungen des § 7 finden auch Anwendung auf gewerblich ausgenutzte Räume in Hotels, Pensionen, Privathäusern und dergl.

§ 8. Anwendung der Vorschriften.

Die Vorschriften finden ebenso auf Private wie auf Behörden u. a. Anwendung.

Hotels, Pensionen und Anstalten, welche beim Lebensmittel-Vertriebsamt für Hotels u. a. als Großverbraucher anerkannt sind und die rationierten Lebensmittel auf Besondereisen beziehen, sind hinsichtlich ihrer gewerblichen Zwecken dienenden Räumlichkeiten von der Anzeigepflicht nach § 2 befreit.

Ebenso sind diese Räumlichkeiten den Beschränkungen des § 4, Ziffer 1-2 nicht unterworfen; dagegen unterliegen sie dem Zutritts- und Besichtigungsanspruch (§ 3) und den Bestimmungen über Zwangsvermietung (§ 7).

§ 9. Strafbestimmungen.

Gemäß § 10 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel wird mit Geldstrafe bis zu 1000 RM. für jeden Einzelfall bestraft, wer:

- dem im § 1 erlassenen Verbot zuwiderhandelt;
- eine ihm nach § 2 obliegende Anzeige oder eine nach § 3 verlangte Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erteilt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder eine Besichtigung nicht gestattet;
- entgegen den Vorschriften des § 4 über Wohnräume verfügt;
- nach § 6 angeforderte Räume dem Wohnungsamtsamt nicht überläßt oder nach § 7 zugewiesene Wohnungsuchende nicht aufnimmt.

Bei Wohnungen oder Räumlichkeiten, die unter Verletzung der Vorschriften dieser Verordnung besetzt worden sind, wird außerdem die zwangsweise Räumung veranlaßt werden. Auch sind die Zuwiderhandelnden für allen entstehenden Schaden haftbar.

§ 10. Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sie tritt an die Stelle unserer Bekanntmachungen vom 9. 7. 28. 8., 27. 8., 30. 8., 1. 9., 2. 9., und 5. 9. 1919, welche mit diesem Tage außer Kraft treten.

Die Polizeiverordnung über die An- und Abmeldung von Mietverhältnissen im Stadtgebiet Wiesbadens vom 18. 3. 1920 wird in ihrer Gültigkeit durch die vorstehende Bekanntmachung nicht berührt. Wiesbaden, den 17. April 1920. F 887 Der Magistrat.

Polizeiverordnung

betreffend die An- und Abmeldung von Mietverhältnissen im Stadtgebiet Wiesbadens.

Auf Grund der §§ 5 und 8 der Verordnung über die Polizeiverordnung in den neu erwerbenden Landesreisen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1929), der §§ 148 und 144 des Reichsgesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1898 (G. S. S. 195), sowie des Artikels 6, § 1 des Wohnungsgesetzes vom 23. März 1916 (G. S. S. 23) mit Zustimmung des Gemeinderates wird für den Umfang der Stadtgemeinde Wiesbaden nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Alle unvollständigen und möblierten Häuser, Wohnungen, Einzelzimmer, Läden, Werkstätten und sonstigen Mieträume, die infolge Gründung oder aus einem anderen Grunde zur Vermietung verpachtet werden, sind dem städt. Wohnungsamtsamt innerhalb dreier Tage nach erfolgter Gründung oder dem sonstigen Eintritt der Vermietbarkeit anzumelden.

§ 2. Die im § 1 benannten Mietverhältnisse, die nach erfolgter Anmeldung wieder vermiets worden sind, müssen bei dem städt. Wohnungsamtsamt innerhalb dreier Tage nach Beginn des neuen Mietverhältnisses abgemeldet werden.

§ 3. Die An- und Abmeldung muß mittels der vorverschriebenen Formulare bei dem städt. Wohnungsamtsamt (Rechtsamt 21) erfolgen.

§ 4. Meldepflichtig ist der Vermieter oder derjenige, der zur Vermietung oder Verwaltung der Mieträume vom Vermieter oder beschränkt befreit ist.

§ 5. Der veranlassende Bescheid einer periodischen Druckfrist (§ 7 des Reichsgesetzes), welcher die in § 1 und 2 benannten Räumlichkeiten betreffen, ist Anzeigepflichtig nur veröffentlicht, wenn der Nachweis gebracht wird, daß die Anmelde- oder dem städt. Wohnungsamtsamt nicht erfolgt ist.

§ 6. Gensse, Hausmakler, Anhaber von Wohnungsmitteln, Anwesende und andere Personen, die gewerblich in der Geschäftsführung eines Vermittlungsagenten der Immobilienvermittlung betreiben (§ 35, Absatz 3, der Gewerbeordnung), dürfen ihre Vermittlungstätigkeit bei Vermietung der in § 1 und 2 genannten Räumlichkeiten in keinem einzelnen Falle erst ausüben, wenn der Nachweis gebracht wird, daß die Anmelde- oder dem städt. Wohnungsamtsamt erfolgt ist.

§ 7. Der Nachweis der Anmelde- oder dem städt. Wohnungsamtsamt gemäß § 5 und 6 wird nur durch amtliche Erklärungen des Wohnungsamtsamt erbracht.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 20 RM. im Invermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 9. Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gültigkeit wird die Polizeiverordnung vom 11. Juni 1919 außer Kraft treten. Wiesbaden, den 18. März 1920. F 887 Der Polizei-Direktor. A. B.: ges. Krause.

Wird veröffentlicht Wiesbaden, den 17. April 1920. Der Magistrat.

Gesucht!

Raum für Reparatur-Werkstätte

event. mit Garage sofort zu mieten gesucht. Offerten unter X. 788 an den Tagblatt-Verlag.

Bekanntmachung.

Erhöhte Umsatzsteuer auf Leistungen besonderer Art.

Nach § 2, Absatz 1, Nr. 2, des am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Umsatzsteuergesetzes vom 24. 9. 1919, erhöhte sich die Steuer auf 10 vom Hundert des Entschlusses für die Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Briefen, Gegenständen der in § 21, Abs. 1, Nr. 1, 2 und 3 bezeichneten Art, Pelzwerk, Kleidungsstücken aus oder unter Verwendung von Pelzwerk. In § 21, Abs. 1-3 bezeichneten Gegenstände sind:

- Edelmetalle, sowie Gegenstände des Juweliergewerbes oder der Gold- und Silberschmiedekunst aus oder in Verbindung mit Edelmetallen, wenn es sich nicht um eine feste Belegung oder einen Ueberzug anderer Stoffe mit Edelmetalleiten handelt; Edelsteine, einschließlich der sonstigen, sowie Perlen, sowie Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelmetallen und Perlen. Als solche Stoffe gilt auch eine Legierung mit nicht mehr als 500/1000 Silber. Vorrichtungen, die zum Aufhängen solcher Gegenstände dienen, unterliegen der erhöhten Steuer nicht.
 - Erstmalige der Pelz-, Pelzerei und Groß- und Kleinfurten, Holzschmiede u. a. n. p. r. t. d. r. e. l. l. e. n. als Originalwerke. Künstlerleistungen an Kleidern von der erhöhten Steuer frei, sofern es sich nicht um Pelzwerk auf Pelzwerk handelt.
 - Antiquitäten, einschließlich aller Drucke und Gegenstände, die sie aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden, wenn diese Gegenstände nicht vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken bestimmt zu werden pflegen.
- Die erhöhte Steuerpflicht tritt ab dem 1. April 1920, d. h. der Unterträger sich über der Aufzeichnung auch zu einer Fortwähligkeit verpflichtet.

Die Entschlüsselung geschlossener Depots oder die Vermietung von Geschäftsstellen in rd. Pausen, Sparsparnissen und ähnlichen Einrichtungen fällt auch dann unter die erhöhte Steuerpflicht nach § 25, Abs. 1, Nr. 3, des Gesetzes, wenn nicht feststeht, ob es sich um die Aufbewahrung der demselben genannten Gegenstände handelt.

Die Aufzeichnung in nicht für öffentliche Zwecke der Bewahrung, wie der Erörterung, Unternehmung der vorstehend bezeichneten Art betriebl. Steuerpflichtige sind alle Arten der Bewahrung, Verträge, also sowohl das geschlossene wie das offene Depot, nicht dagegen die Übergabe von Geldern als Depots.

Gewerbetreibende und Geschäftliche, die Leistungen vorbenannter Art (s. l. 1. 1920) ausführen, und deren Hauptgeschäftsbetrieb am hiesigen Orte befindet, haben dies dem Umsatzsteueramt bis spätestens zum 1. Mai 1920 anzuzeigen, wobei die eine auch auswärts gelegenen Filialen zu berücksichtigen sind. F 887

Der Magistrat, Umsatzsteueramt.

Große Mobilien-Versteigerung

Morgen Freitag, 23. April cr., und folgenden Tag, jedesmal vormittags 9 1/2 Uhr beginnend bis 3 Uhr ohne Pause, verleihere ich in der Villa „Friedrichshöhe“:

18 Leberberg 18

das Mobiliar aus ca. 25 Zimmern pp., als:

12 vollst. Schlafzimmer-Einrichtungen

in Satin, mah. und weislad., mit ein und zwei Betten mit Kopfkissen, ein- und zweifach, Spiegel, Schränke, Waschtisoleiten, Nachttischen, Stühlen und Handtaschen;

sehr gutes Billard von Fürstweyer Sohn mit Eisenbeinbällen und Zubehör; große Anzahl Einzelmöbel,

als: Kuchentische, Kleider- u. Waschtische, Waschkommoden, Kommoden, Nachttische, Kleider- und Handtaschen;

Kofferböden, 8 Polster-Garnituren, 25 Sofas u. Ottomanen, Büfett,

Teetisch, Herren- und Damen-Schreibtische, runde, ovale, viereck. Sofas, Nipp-, Servier-, Spiel- und andere Tische, Rohr- und Lederstühle, Zettel, Stagen, Truhen und andere Spiegel, Silber, span. Wände, 22 Polster-Juwelenschränke für Ein- und Doppeltüren, Leppide, Korken, Käfer, Linoleum, Gardinen, Non-cand, Fortieren, Fenstermäntel, Tischdecken, wollene und andere Teppiche, Tausen-Plumens, Ledbetten, Federkissen;

große Partie gutes Weißzeug, als: Bett- u. Tischwäsche, Handtücher, Badetücher, Bettüberdecken, Diener-Anzüge und Käse, große Anzahl elektr. Lämpen, Pendel- und Tischlampen, 2 email. Badewannen, Sitzwannen, Bidets;

gr. Anzahl Garten- u. Balkonmöbel in Holz u. Eisen, als: Eschellonguren, Sofas, Bänke, Tische, Zettel u. Stühle, Akkumulator, Vorratsschränke, Eschellonguren, Waschwanne, Kopierpresse;

9 elektr. Klingel-Tableaus mit Glocken, gutes elektr. Lichtab, 1 gr. lapp. Kohlen-Badewanne;

1 sehr guter gr. eiserner Herd, ca. 2 Meter lang, mit 2 Bratöfen und Wasserboiler, 1 weislad. eis. Bad-Wärmeschrank, gr. eis. Firmenstühl, ca. 4 Meter lang, 2 eis. Rahmenstühle, div. sonst. Gebrauch- und Hausgerätschaften gegenstands aller Art

freiwillig meistbietend gegen Barzahlung.

Wilhelm Helfrich, Auktionator und beeidigter Taxator, Schnaibacher Str. 23. Tel. 2941.

Schuhreparatur

Mauergasse 12. Telefon 3033. Solange Vorrat reicht: Herren-Sohlen 48, Damen-Sohlen 38 Mk. von prima Korkleder. Von Leder f. Damen 29, f. Herren 36 Mk. Anfertigung n. Maß u. Vorschuh in bester Ausf.

Kinderstiefel

Kind, in Gr. 21-35, weiche Sohle, Holzsohle, gut, preiswert bei Schüller, Weststraße 1, Part., Eing.-hof, Straßeng.-Depot.

Für Arbeiter!

Großer Posten amerikan. Schuhe (Nr. 38-45) zu vl. Billert, Dambachstr. 8. A.

Zehung bestimmt 5. Mai

Lehrerheim-Los 1 Mk.

Posto u. Liste 50 f extra 11 Lose sortiert nur 10.4

135000

50000

30000

A. Eulen.org r. Eibenfeld 5.

Rauchtabak

100 Gramm von 11. 4.50 an.

Gute Zigarren

100 Stück von 7. Markt an. Bitte Beleger heft für Wiederverkäufer.

Bähler, Herberstraße 26.

Repariere Spangen

Detle, Michelsberg 6.

Für Obstzüchter!

Angelommen 5000 Spanntörchen, Stk. 1.10 von 100 Stk. an 1.-

Carl Reister, Adelsheide 86. Tel. 4223.

Buchendrennholz

troden, in Osenlänge u. für Zentralheizung geschlitten und gespalten, in jedem Quantum zu haben bei

Heinr. Schumacher, Fohheim. Telefon 4133.

Schwarten

für Einfriedigung geeignet, ferner Bretter, Kantholz und Latzen verlässlich.

W. Gail Wac., Siebrich a. Rh. 527

Fertel

und frische

Läufer Schweine

sind zu haben bei

Ludwig Maner, Friedstadt, Revanche 8

Singer Nähmaschine

fast neu, mahag-pol. Waschtisch (Empire), Kuchentisch, mahag., u. mahag-pol. Vertiko, altes Sofa u. Kommode (Biederme.) alter Schreibtisch, inn. Tisch, kompl. Wohnzimmer, in a. t. in a. Arbeit. (Sp. u. ederm.). Kleider- u. Epv. schränk., Waschtisch mit Marmor und Spiegel, Herren- u. Damen-schreibt. Ausziehb. und ab-tische, 2. 4 u. 6 g. Stühle bill. zu verk. Möbe Schreiner Karl Graubner, Adlerstr. 3. Telefon 3346.

Grasmähmaschine

11. Handmähmaschine, Babowanne 5. g. verl. Reittur, Kirchstraße 62, Stk. 1.

Israel Gottesdienst.

Israelit. Kultus-Gemeinschaft Synagoge: Wilhelmstr. 33. Gottesdienst in d. Synagoge, Freitag, abends 7 Uhr, Sabbat, morgen 9 Uhr, nachm. 3 Uhr, abends 8.25 Uhr. Sabbat, morgen 7 Uhr, abends 7 Uhr.

Israelitische Kultus-Gemeinschaft. Synagoge: Wilhelmstr. 33. Gottesdienst 7.15 Uhr, Sabbat morgen 7.15 Uhr, nachm. 9.15 Uhr, abends 8.25 Uhr. Sabbat, morgen 7.15 Uhr, nachm. 9.15 Uhr, abends 8.25 Uhr. Sabbat, morgen 7.15 Uhr, nachm. 9.15 Uhr, abends 8.25 Uhr.

Freiwillige Hausversteigerung.

Samstag, den 24. April 1920, nachmittags 4 Uhr, versteigere ich im Rathaus zu Sahnstätten im Auftrag der Erben der Eheleute Seminarlehrer a. D. Philipp Wilhelm Zimmermann von Sahnstätten deren dortselbst Marktstraße 87 belegene Hofstelle, bestehend in Wohnhaus mit Hausgarten, Scheune, Stall, Remise, meißelnd. Die Versteigerungsbedingungen teile ich auf Wunsch mit. F 363 Elmberg a. d. Lahn. Der Notar: Hiff, Justizrat.



Tennis-Schläger
Tennis-Bälle
Beste Fabrikate.
Tennis-Schuhe
Tennis-Gürtel
Tennis-Hosen
Tennis-Netze
Sporthaus
Schaefer,
11 Webergasse 11.
Tennis-Schläger - Reparaturen werden in eigener Werkstatt in einem Tage ausgeführt.

Großer Mobiliar-Verkauf.

Aus herrschaftlicher Villa wird gesamtes Mobiliar, erstklassiges Fabrikat (z. T. Rauch) in bestem Zustande freihändig auch im einzelnen verkauft.
15 kompl. Schlafzimmereinrichtungen, bezw. 25 Betten, verschied. vorn. Saloneinrichtungen, Teppiche, Vorhänge, Bilder, Wäsche, Porzellan, sowie antike wertvolle Möbel usw. usw. F 375
Näheres bei Kaufmann J. Eschwege, Langenschwalbach.

Wecker, Trauringe
kaufen Sie am billigsten unter Garantie bei
E. Becker
Dotzheim, Wiesbadener Straße 32.

Amerik. Zigaretten
„Nebo“, „Happy“, „Elt“, „Columbia“
zum billigsten Tagespreis.
Telephon 4029. **Emil Közel,** Göbenstr. 22.
Tabak-Fabrikate en gros.

1/2 Bordeaux- u. dänische Milchflaschen
kauft **Wilhelm Reibling**
Kleine Kirchgasse 4, Laden. Telephon 1467.

Kaufe alle Sorten Wein-Flaschen
in jedem Quantum zu höchsten Tagespreisen (auch auswärts).
Flaschenhandlung E. Klein
Roosstraße 4, 2. — Telephon 5173.
Bestellungen finden prompte Erledigung.

Ausgekämmte Frauenhaare
kauft jedes Quantum
HERZIG
Webergasse 10. Webergasse 10.
Kaufe jedes Quantum

dänische Milchflaschen
gegen gute Bezahlung u. werden auch abgeholt.
Flaschenhandlung E. Klein, Roosstr. 4, 2. Telephon 5173.

Reklameflächen
am Rind in der Durchgangshalle des Tagblatthauses zu vermieten. Näh. Schalterhalle, Kontore rechts.

Samstag im Kasino Strauß-Wagner-Abend Kammersänger Heinrich Knote.

Dr. Leopold Schmidt schreibt im „Berliner Tagblatt“:
Heinrich Knote ist der Besitzer der schönsten Tenorstimme in Deutschland.
„B. Z. am Mittag“ schreibt:
Gestern staunten wir ein Weltwunder an.
„Deutscher Kurier“ schreibt:
Knote ist der Heldenknabe, wie ihn Wagner gedacht hat.
„Tägliche Rundschau“ schreibt:
Eine Leistung höchster Art. Ein Sänger von solchem Klang ist wohl fähig, den Mittler abzugeben zwischen Richard Wagner und dem Volk.
Eintrittskarten zu Mk. 12.—, 8.—, 6.—, 4.— sind im Rhein. Theater- und Konzertbüro, sowie in den Musikalienhandlungen Franz Scheelenberg und A. Stöppler, Rheinstr. zu haben. Telephon 2376, 3805, 6444.

Rhein. Theater- u. Konzertbüro, Wiesbaden, Kaiser-Friedr.-Platz 2
Tel. 2376. Künstlerische Leitung: **Gustav Jacoby.** Tel. 2376.

Kasino, Friedrichstrasse 22.
Donnerstag, 29. April, abends 8 Uhr:
Einmaliger

Heiterer Abend

Eduard Lichtenstein **Eise Grünberg**
v. Nollendorfplatztheater Berlin. v. Opernhaus Frankfurt a. M.
Bernhard Herrmann **Gustav Jacoby.** 542
v. Landestheater Wiesbaden.
Aus dem neuen Programm u. a.:
Lieder u. Duette aus den Operetten:
Bettelstudent Eva Graf von Luxemburg
Morgen wieder lustig Polenblut Walzertraum
Eintrittskarten Mk. 10.—, 8.—, 6.—, 4.— in der Alleinverkaufsstelle Rheinisches Theater- u. Konzertbüro, Kaiser-Friedrich-Platz 2 (Tel. 2376).

Himbeersaft

Morgen Freitag:
Grosser Verkauf!
Versch. Sorten aus frischer Zufuhr! Außerst gestellte Verkaufspreise!
Räucherfische, Fischmarinaden, Fischkonserven.
Die Beachtung meiner Schaufenster liegt im Interesse der Konsumenten.
Die Fische kommen in bester Verpackung! Die Qualität ist garantiert erstklassig!
Fischhaus Johann Wolter
Fischhalle Ellenbogengasse 12.
Fernsprecher 453. — Gegründet 1888.
Vorteilhafte Einkaufsstelle für Wiederverkäufer.

Stets preiswerte Angebote!
Stets preiswerte Angebote!
Lebendfr. Karpfen p. Pfd. 10 Mk.
Lebendfr. Maifische per Pfd. 8 Mk.
Lebendfr. Rheinheute, kleine 6 Mk., große 8 Mk.
Lebendfr. Badforellen per Pfd. 10 Mk.
Rheisalm im Ausschnitt per Pfd. 25 Mk.
Frickels Fischhalle, Grabenstraße 16. Telephon 778 u. 1362.

Von direkt. Zufuhr empf. in fr. Qualität:
Cabliau, Schellfisch usw. billigst, ferner ger. Schellfisch, Makreleibüchl., gute Marinaden, feinste Schotten-Vollheringe, deutscher Kaviar, 1 Pfd. 20.— Mk., gebackene Fische, sowie 1-Pfd.-Dose versch. Fischkonserv., Oelsard.
Fischhandlung Wilh. Schaaf, Blücherstr. 38. Tel. 5222.

la Wan-Eta-Schokolade
1/2-Pfd.- u. 1/4-Pfd.-Tafel, preiswert abzugeben.
Prima franz. Bade-Seife
150 gr. Dtzd. 69 Mk., 80 gr. Dtzd. 44 Mk.
Französ. Toiletten-Seife, Dtzd. 24 Mk.
Engl. Toiletten-Seife, hervorragende Qualität.
Verkauf nur an Wiederverkäufer.
Emil Fabian, Wiesbaden, Bismarckring 23, 3.

Occasion.
4 Motoren 1/2 PS. courant continu 220 Volt à vendre.
Baumbach, Webergasse 45/47.
Wiesbadener Hof
6. Moritzstr. 6.
Von heute ab:
jeden Abend
BALL.
Alle Tanzvergäugungen
Sonn- u. Feiertage,
von 3-6 Uhr:
Tanz-Tee.

Wer gibt Telephon-Anschluß ab gegen Vergütung?
Offerten unter **B. 789** an den Tagblatt-Verlag.



Samstag, den 24. April 1920,
ab 8 Uhr abends, im Kurgarten:
Erstes Gartenfest
8 Uhr: **Doppel-Konzert.**
8 1/2 Uhr: **Feuerwerk**
(45 Nummern, darunter zahlreiche Effekttücke).
Eintrittskarte für Nichtabonnenten: 10 Mk.
Vorzugskarte für Abonnements- und Kurtaxkarteninhaber: 5 Mk., mit der Abonnements- oder Kurtaxkarte vorzuzeigen.
Abonnements- und Kurtaxkarten berechtigen zum Besuche der Wandelhalle und des Kurgartens nur bis 6 Uhr nachmittags.
Bei ungeeigneter Witterung, 8 Uhr:
Abonnements-Konzert. F 389
Städtische Kurverwaltung.

Saalbau Bremser, Schlangenbad.
Sonntag, den 25. April d. J.: **Grosser Ball.**
Anfang 4 Uhr. — Modernes Orchester.
Balleitung: Tanzl. W. Wetzel. — Nachtgenehmigung: Heinrich Bremser, Besitzer.
Bahnverb. 2^{te} nach Eltville u. mit Kleinbahnverb.

Weinklausur
Kirchg. 15. Tel. 6072
Das glänzende
April-Sensations-Programm
mit
Fritzi Held
u. **R. Koppel.**

Wintergarten-Lichtspiele
Schwabstr. 8 Tel. 6929
Heute letzter Tag!
Der geheimnisvolle Baron?
in: „Der Mann mit der Maske“.
Sensat.-Abenteurerfilm in 8 Akten.
Erstkl. Beiprogramm.

U.T.
Miss Ruth Roland
in dem Sensations-Abenteurer-Film
Der heilige Tiger
IV. und letzter Teil:
Die Pforten d. Hölle
Der interessanteste aller Teile, 6 Akten dauernder Spannung.
Ferner: Wochentags Gutes Beiprogramm.

KINEPHON
2 hervorragende Erst-Aufführungen!
Das Gaukelspiel d. Glücks.
Schauspiel in 4 Akten mit Carlo Wietz und Gudrun Houlberg.
Der Tanz in den Abgrund.
Drama in 4 Akten mit Ch. rotte Boecklin in der Hauptrolle.
Spielzeit von 4-10 Uhr.

THALIA
Ein einzigartiges verblüffendes Werk auf dem Gebiete des Expressionismus!
Das Cabinet d. Dr. Caligari
Sensations-Schauspiel in 6 Akten mit
Werner Krauß
u. **Lil Dagover.**
Zwangsquartierung
Lustspiel in 2 Akten.

MONOPOL
Erstaufführung.
Sherlock Holmes
der berühmte Meisterdetektiv in seinem neuesten Abenteuer
Die Wette
Schauspiel in 4 Akten.
Lotte Neumann
in
Herzensopfer.
Drama in 4 Akten.
Spielzeit von 4-10 Uhr.

Kammer-Lichtspiele
Das Heim der Obdachlosen.
Amerikanisches Drama in 4 Akten.
Die Sägespänpuppe.
Lustspiel in 3 Akten.
Hans pussiert.
Humoreske.
Nachmittags kl. Preise!

ODEON
Erstaufführung!
Bist du's, lachend Glück?
Der Roman eines Künstlers in 5 Kapiteln in der Hauptrolle:
Franz Lehar.
Was tut man nicht alles fürs Kind — Köstlicher Schwank in 2 Akten.
Spielzeit von 3-10 Uhr.

Rhenania-Lichtspiele
(Rhein-Romania-Lichtspiele)
Bis einsch. Freitag:
! Treu der Jugend!
Das ergreifende Drama einer Leidenschaft in 3 Akten mit
Theodor Loos.
Der heilige Tiger
IV. Teil.
Die Pforten der Hölle.
6 Akten dauernder Spannung.

Walhalla
HENNY PORTEN
in dem sechsaktigen Monumentalfilm
Monika Vogelsang.
Hilde Wörner
! Die Kralle!
Schicksalstragödie eines jung. Mädchens in 4 Akten.